Gricheint wodentlich breimal: Dienstag, Donnerstag und Samftag.

Bolksblaff

Biertelfahrlicher Preis: in ber Expedition ju Ba= berborn 10 Sgi; für Auswärtige portofrei

Alle Poftamter nehmen Beftellungen barauf an.

Stadt und Land.

Infertionegebühren: für bie Beile 1 Gilberge.

N: 84.

Paderborn, 14. Juli

Meberficht.

Amtliches.

Deut foland. Berlin (Gutachten ber Confiftorien; Balbed; Lieute= nant a. D. Caspary); Bonn (Profesor Kinkel); Sannover (Busammentritt bes Bundesschiedsgerichts); Bestphalen i(Metlamation bes General-Bicariats zu Paberborn); Kaffel (Obermatton des Genetute Statelate ju Steuers Director Pfeiffer). Schles wig Solftein. (Nachrichten vom Kriegsschauplage.) Die Feindseligfeiten in Baben. Der Ungarische Krieg. Schweiz. Basel (Babische Flüchtlinge).

Frankreich. Paris (Depesche aus Rom, Einzug der Franzosen betr.) England. London (Antrage im Ober = und Unterhause; östreichische Depesche: Bankerott des Herzogs von Buckingham). Stalien. (Benedigs Belagerung.) Vermischtes.

Amtliches.

Auf ben Antrag bes Staats = Minifteriums in bem Berichte vom 9. b. M. bestimmte 3ch, bag auf ben 17. b. M. wegen ber auf biefen Tag anberaumten Wahlen zur zweiten Rammer bin= fichtlich ber Bornahme von Rechtsgeschäften, fo wie ber Umtehandlungen ber Behorben und einzelnen Beamten, Die in ben bur= gerlichen Gefegen fur Sonn= und Fefttage gegebenen Bestimmungen angewendet werden follen.

Diefer Mein Erlaß ift burch Aufnahme in bie Befet : Samm=

tung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Sansfouci, ben 9. Juli 1849.

(9ez.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. von Landenberg. von Man= teuffel. von Strotha. von der Sendt. von Rabe. Simons.

An bas Staats-Ministerium. Allerhöchfter Erlaß, betreffend Rechts= geschäfte und Amtshandlungen am 17. Juli d. 3.

Deutschland.

I.C Berlin, 9. Juli. Die Gutachten ber Confiftorien und theologischen Facultaten, welche bas Ministerium in Betreff ber firchlichen Berfaffungefrage eingeforbert bat, follen gum großen Theil bereits eingegangen fein und fich überwiegend gegen Die Berufung einer Generalfynobe ausgesprochen haben. Gine folche wurde auch aus anderen Grunden fcwerlich zufammenkommen. Die Unionsvereine, welche durch ihr Centralcomite in einer befonderen Denkschrift bie Berufung einer Synode zur Durchführung bes Urt. 12 ber Berfaffung vom 5. December v. 3. fur unerläß= lich halten, verfteben unter ber in ber Berfaffung bezeichneten "evangelischen Kirche" die "Landesfirche", wie die unirten proteftantischen Gemeinden bes prenfischen Staatsgebiets bisher genannt zu werden pflegten. Tritt man schon durch diese Auffassung einer Einigung entgegen, fo wird eine folche von anderer Seite baburch erschwert, daß die rheinische und westfälische Provinzialsynode die Unerkennung ber noch fortbauernben Gultigfeit ber reformatorischen Bekenntnißschriften forbert. — Die Bahlagitation ift soweit ge= Dieben, bag fich fur Berlin ziemlich ficher voraussagen läßt: eine anfehnliche Majoritat wird nicht mablen. Bon reactionarer Seite fcheint man bier ber Dichtmahl nicht forberlich fenn zu wollen.

Berlin, 11. Juli. Der mit Führung ber Boruntersuchung gegen ben Beb. Rath Balbed betraute Rriminal = Berichterath Schlöttke ift erft vor wenigen Tagen von einer abermaligen Reife nach Dresben hierher gurudgefehrt. Er foll bei ber Untersuchungs= Rommiffton gegen bie breebener Aufftanbifden Ginficht von Ba= pieren genommen haben, welche neuerdings, als bem befannten Ruffen Bafunin gehörig, in Befolag genommen worben find und von benen man vermuthet, baß fle auf die bier geführte Unter=

fuchung gegen Balbed Bezug haben foll. In wie weit biefe Ber muthung fich begrundet hat ober nicht, lagt fich nicht fagen, boch foll herr Schlöttfe eine bebeutenbe Menge Stripturen aus Dresben mit hierher gebracht haben. - Der Abichluß biefer Borunterfuchung foll übrigens mit Rachftem bevorfteben. Damit hat ber Brogef indeß noch lange nicht fein Ende erreicht, benn ift bie Borunterfuchung wirtlich gefchloffen, fo geben die Acten guvorberft an ben Staatsanwalt, damit biefer, wie es bei politifchen Brogeffen bie Befete erheischen, die Berfetjung ber Angeflagten in ben Anflage= ftand beantragt. Sat die Rathstammer hieruber Befchluß gefaßt, fo werden bie Aften wiederum bem Anflage = Senat bes Appellationsgerichts überreicht, ber gleichsam die hobere Inftang fur bie Rathstammer bilbet, und ber nach gleichfalls ausgesprochener Ber= fegung ber Angeflagten in ben Antlageftand Die Sache an ben Dber= Staatsanwalt giebt, um nun die Anklage binnen einer bestimmten Frift zu erheben. Mit dieser Anklage werden die Acten dem Schwurgericht übersendet, das demnächst frühestens nach 14 Tagen einen Termin gur Berhandlung anberaumt.

Wenn man hiernach bie verschiedenen Stabien annimmt, welche der Balded'iche Prozeg noch durchlanfen muß, bevor er gur öffent= lichen Berhanglung gelangt, fo wird man uns beiftimmen, bag ber lettgebachte Zeitpunkt erft nach minbeftens feche bis acht Bochen eintreten fann, fo fehr auch die Freunde und Unhanger Balbed's ben Tag herbeimunfchen mogen, an welchem fein Gefchid endlich entschieden wird.

Biele ber preufischen Abgeordneten, welche gulett noch ber in Stuttgart tagenden beutschen Nationalversammlung angehörten, find nach ber Schweiz gegangen. Go unter andern ber frubere Abgeordnete gur zweiten aufgeloften preußischeu Kammer, ber Lieutenant a. D. Caspary, ben ein auch in die Bofffiche Beitung übergegangenes Gerucht als in Baben gefallen bezeichnete. Derfelbe lebt in Nieder = Wichtrach bei Bern im Saufe feines Freundes, bes Fürfprechers Frang v. Erlach. Ginige Stunden bavon wohnt 3. Jafobi, in der Mabe von Interlaten.

Bonn, 7. Juli. Ginen großen Gindrud hat hier bie Befangennahme Rintels hervorgerufen, ba biefelbe gang unerwartet fam. Gleich den folgenden Tag nach Anfunft ber Nachricht follte fcon ein zweiter Brief eingetroffen fein, bemgufolge er bereits erschoffen fei, mas aber, wie befannt, nicht ber Fall ift. Die Madame Rintel fuhr in der folgenden Nacht fort, um ihren gefan= genen Mann noch zu feben. Auch murbe alebalb eine Bittichrift an Se. Konigl. Sobeit ben Bringen von Breugen um Begnabigung aufgesett und gur Unterschrift aufgefordert, woran fich außer Burgern auch Studenten und Brofefforen betheiligt haben, an ber Spige Ernft Morig Arndt. Der Inhalt Diefer Bittschrift ift ohngefähr folgender: "Em. Königl. Soheit nahen die Unterzeichneten mit ber Bitte um Gnabe für ihren ungludlichen Mitburger Rintel. Bir haben zu ber erprobten Dilbe Em. Königl. Sobeit bas Bertrauen, bag ein Mann , ber im Drang politifcher Begeifterung und migverftandner Liebe gum beutichen Baterlande gefehlt hat, feiner Familie und ber Kunft und Wiffenschaft nicht zu fruh entriffen werbe" u. f. w. Gestern ift bann auch in aller Gile eine Deputation abgereift, um bas Gnabengefuch an ben Bringen v. Breugen gu überbringen, und es wird in ben hiefigen Blattern gur Dedung ber entstehenden Roften aufgeforbert.

Sannover, 9. Juli. Die "Sannov. 3tg." enthalt in ihrem amtlichen Theil einen Erlag bes Berwaltungerathes ber verbundeten Regierungen (geg. v. Canit) vom 4. Juli über ben Birfungefreis und ben Bufammentritt bes Bunbesichiedsgerichts, fo wie über die am 2. Juli in Erfurt ftatt gefundene Inftallation bes proviforifchen Bunbesichiedsgerichts, welches fich zunächft mit ber Bearbeitung feiner eigenen GerichtBorbnung und ber barauf begüglichen fonftigen Anordnung beichaftigen wirb. Der Erlag